

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Glarus  
**Band:** 95 (2015)

**Artikel:** Zum Vergleich : die Entwicklung der Fabrikgesetzgebung in den USA  
**Autor:** Siegenthaler, Jürg K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-658002>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zum Vergleich: Die Entwicklung der Fabrikgesetzgebung in den USA

Jürg K. Siegenthaler

*Let all thoughtful citizens sustain the workers,  
for the future of Labor is the future of America.*

- John L. Lewis (1880–1969), Bergarbeiter,  
Gewerkschafter und Gründer des Congress of  
Industrial Organizations

Dieser Abriss der Geschichte des amerikanischen Arbeiterschutzes strebt nicht einen Vergleich von zwei Fällen an – die Vereinigten Staaten und der Kanton Glarus unterscheiden sich zu stark, was ihre Grösse und Vielfalt anbelangt. Vielmehr sei hier eine Entwicklung dargestellt, die uns daran erinnert, wie schwierig oder eben wie günstig die Rahmenbedingen dem Streben nach Fairness und Wohlbefinden für die Fabrikbevölkerung in kritischen Zeiten und an verschiedenen Orten aussahen. Punktuelle Vergleiche sind dabei sehr wohl möglich.

Ein Blick auf die Zeittabelle im Anhang ergibt zuerst den Eindruck, dass in den USA bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts Anfänge einer fortschrittlichen Arbeiterschutzgesetzgebung das Tageslicht sahen. Aber der Schein trügt; die ersten Massnahmen hier und dort hatten keine Durchschlagskraft. Der Prozess der schrittweisen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den Vereinigten Staaten stellte einen komplexen und gewundenen Pfad dar. Wir verfolgen ihn hier zuerst allgemein und nach seinen hauptsächlichen Initianten und Vollzugsproblemen. Vor allem versuchen wir sodann, eine Erklärung anzubieten, warum der Arbeiterschutz in den USA mit erheblichem Rückstand zu andern Industrieländern Form annahm.

## **Der Gesetzgebungsprozess und die Resultate**

Grundsätzlich gilt es, die Schaffung der Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten als einen Vorgang zwischen Gliedstaaten zu verstehen. Ein

so komplexer und landesweiter Prozess brachte sowohl positive als auch negative Erscheinungen mit sich. Als Positivum kann gelten, dass die Gliedstaaten als «Gesetzgebungslaboratorien» funktionierten, in denen nachahmenswerte Regelungen erarbeitet wurden. So stimulierten hier und dort zuerst amtliche Arbeits-Büros die öffentliche Diskussion um die Behebung oder Verhinderung von misslichen Arbeitsbedingungen. Ebenso produzierten um 1870 verschiedene Staaten Berichte aus Industrieumfragen, welche die Gesetzgeber zur Aktion stimulierten. Die Gesetzgebung schaffte oft zuerst Fabrikinspektorate, welche Aufsicht und Berichterstattung durch administrative Regelungen erlaubten, zuweilen bevor Gebote und Verbote erlassen wurden.

Das Arbeits-Büro auf Bundesebene stellte 1897 rückblickend fest, dass die Gliedstaaten einander unter «moralischen» Druck setzten. Die ursprünglich langsame Bewegung beschleunigte sich, wenn hier und dort immer ähnlichere Massnahmen implementiert würden. Die Lücken begannen sich zu schliessen.<sup>1</sup>

Allerdings musste man im Laufe dieses Prozesses auch viel Negatives in Kauf nehmen. Nach Elizabeth Brandeis' pessimistischer Bilanz in den 1890er-Jahren war der Bedarf an Fabrikgesetzgebung von den Gerichten und in der weiteren Öffentlichkeit noch immer nicht anerkannt. Obschon das Vorgehen nach Gliedstaaten als ein vielversprechender Ansatz erschien, hätten sich die erwünschten Resultate nicht verwirklicht.<sup>2</sup> Ein Politikwissenschaftler stellte 1908 fest, dass die Fabrikgesetze immer noch «eine Masse von unzusammenhängenden Anstrengungen darstellen, für die arbeitende Bevölkerung etwas zu tun, was die Gerichte und Gesetzgeber noch nicht eigentlich definiert haben». Und John Andrews fand 1911, die Fabrikgesetze seien im Allgemeinen «konfus, unbestimmt und voller Lücken».<sup>3</sup>

## Die Hauptakteure der Reform

Betrachten wir nun genauer, durch wen Fortschritte im amerikanischen Arbeiterschutz errungen wurden. Die Hauptinitianten waren die Arbeiterorganisationen selber, mit ihnen alliierte Vereinigungen und einzelne Reform-Pioniere.

<sup>1</sup> United States Department of Labor, Government Regulation of Workers' Safety and Health, 1877–1917, Section 2, S. 2 f.

<sup>2</sup> Brandeis, Elizabeth: Labor Legislation. In: History of Labor in the United States, 1896–1932, Band III. New York 1935, S. 399.

<sup>3</sup> Department of Labor, Section 2, S. 2, Section 4, S. 5.

Arbeiterorganisationen: Einige Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften und gemeinnützige Arbeitervereine) forderten bereits um 1840 staatliche Bestimmungen zur Fabrikarbeit. Nach 1850 wurden die Arbeiterorganisationen stark genug, um als politischer Faktor zu funktionieren, das heisst, um Volksvertreter in staatlichen Legislativen zu beeinflussen. Vor allem die Gewerkschaften profilierten sich mit gezielten Vorstössen. Überregional und zahlenmässig bedeutend verlangten und unterstützten die «Knights of Labor»<sup>4</sup> in den 1870er- und 1880er-Jahren Arbeitsstatistiken und Fabrikinspektorate. Sie und andere politisch aktive Arbeiterorganisationen spielten bei der Verabschiedung von Fabrikinspektions-Gesetzen eine grosse Rolle. Ebenso bedeutend war der Druck der Gewerkschaften bei der Schaffung einer Arbeitsstunden-Gesetzgebung für staatliche und städtische öffentliche Arbeiten.

Auch in der Verwirklichung von Arbeiterschutzgesetzen für Frauen und Kinder sowie für Männer in gefährlichen Berufen (alle um 1889–1904), waren es mehrheitlich die Arbeiterorganisationen, welche die Verwirklichung möglich machten. Ganz allgemein strebte vor dem Aufstieg der American Federation of Labor (AFL) die amerikanische Gewerkschaftsbewegung den universalen Acht-Stunden-Tag durch Gesetzgebung an.

Aber nach den 1890er-Jahren wandelte sich die Stossrichtung. Die Knights of Labor erlebten ihren Niedergang nach dem erfolglosen Generalstreik von 1886 für den Achtstundentag.<sup>5</sup>

Die AFL war nun nicht mehr primär interessiert an Arbeiterschutzgesetzgebung. Wir begegnen in dieser Zeit dem Anfang der Debatte über «Gesetz oder Vertrag». Die Fachgewerkschaften der AFL errangen Erfolge mit ihrem «business unionism» und dem Verhandeln von «open shops», das heisst Aktionen für die Anerkennung gewerkschaftlichen Organisierens in Betrieben. So standen sie nun staatlichen Regelungen zunehmend skeptisch gegenüber. Die Uneinigkeiten erstreckten sich auch auf die ideologische Ebene: Da die Sozialisten (Socialist Labor Party, später die American Socialist Party) nebst einheits-gewerkschaftlichen Initiativen auch Wahlkandidaturen und Arbeitergesetzgebung auf ihre Banner schrieben, stemmte sich die unpolitische AFL gegen deren Stossrichtung.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Ritter der Arbeit; siehe Welskopp, Thomas: *Birds of a Feather: A Comparative History of German and US Labor in the Nineteenth and Twentieth Centuries*. In: Haupt, Heinz-Gerhard; Kocka, Jürgen: *Comparative and Transnational History: Central European Approaches and New Perspectives*. New York 2010, S. 154.

<sup>5</sup> Welskopp, *Birds of a Feather*, S. 154.

<sup>6</sup> Brandeis, S. 404.

Alliierte: In der Progressiven Ära (auf Stadt- und Staatsebene nach 1890; auf Bundesebene während der Präsidentschaften Roosevelts 1901–1909 und Tafts 1909–1913) unterstützten Exponenten aus der Mittelklasse, die in humanitären und Sozialarbeits-Organisationen aktiv waren, und sozial engagierte Kirchen sowie eine wachsende Zahl von Gruppierungen professioneller und gemeinnützigorientierter Frauen die führende Rolle der Arbeiterorganisationen im nun expandierenden Feld der Arbeitergesetzgebung.



Women's Trade Union League – Mittelklass-Alliierte der Arbeitnehmerorganisationen im Kampf für Arbeiterschutzgesetzgebung während der Progressiven Ära. (Foto: International Ladies' Garment Workers' Union Archives, Kheel Center, Cornell University)

Hier die wichtigsten dieser Organisationen, gegründet zwischen 1889 und 1903: Der Allgemeine Bund der Frauen-Vereine, die Nationale Konsumenten-Liga, die Nationale Gewerkschafterinnen-Liga und das Nationale Komitee gegen Kinderarbeit. Diese Zusammenarbeit resultierte in einer breiteren Aktionsfront in der Öffentlichkeit und vis-à-vis der Gesetzgeber. Sie bereicherte aber auch die einschlägige Wissensbasis und die intellektuellen und Forschungsinitiativen, ein Merkmal auch in andern progressiven Bereichen wie dem Gesundheitswesen, der Stadt- und Wohnungsreform und dem Naturschutz.

Andere Einflüsse: In nicht zu unterschätzender Weise lernten die Protagonisten des amerikanischen Arbeiterschutzes auch von den vorangehenden Reformen in Europa. Ein gutes Beispiel dieser Einflüsse verkörperten die Ökonomen der Amerikanischen Vereinigung für Arbeitsgesetzgebung, welche 1906 der American Economic Association entsprang, die ihrerseits äusserst stark von den Präsentationen an der Pariser Weltausstellung von 1900 beeinflusst wurden.<sup>7</sup>

Ein Hauptexponent dieses Lern- und Lehr-Prozesses war John R. Commons, Professor an der Universität von Wisconsin, dessen Verdienst es war, das wissenschaftliche Studium von Arbeitsbedingungen und die Schaffung der industriellen Unfallversicherung (Workmen's Compensation) vorangerieben zu haben. Seine zahlreichen Studenten waren ihrerseits von Einfluss weit über Wisconsin hinaus.

Als grosses Negativum aber sei am Ende erwähnt, dass die Gerichte eine fast ausschliesslich verhindernde Rolle im Prozess der Arbeiterschutzgesetzgebung spielten. Wir widmen dieser Funktion unten, im Abschnitt über Erklärungen, eine detailliertere Analyse.

### **Das Problem des Vollzugs: Schwierigkeiten in der Durchsetzung**

Um unser Bild zu vervollständigen, werfen wir einen Blick auf die reale Verwirklichung von Arbeiterschutzmassnahmen. Die am Ende des 19. Jahrhunderts festgestellten Unebenheiten in diesem Feld waren nicht nur solche der unterschiedlichen Regelungen, sondern auch solche der auseinanderklaffenden Durchsetzung. Elizabeth Brandeis charakterisierte dies als ein «Problem der Gesetzgebung von Deklarationen». Ein legislativer Konsensus, der erklärte, dass «... wir diese oder jene Missstände als unakzeptabel betrachten», war eine zu schwache rechtliche Grundlage und produzierte daher auch schwache Massnahmen.<sup>8</sup>

Mit der lange bestehenden Fragmentierung der Abdeckung und den Variationen unter den Gliedstaaten war nur zu erwarten, dass der Vollzug viel zu wünschen übrig liess. Die Schwierigkeiten waren nicht überall und für alle Vorstösse gleich. In einigen Gliedstaaten wurden Sicherheits- und Gesundheitsmassnahmen recht gut akzeptiert. Manchmal wurde die Gesetzgebung angefochten, aber nach der Annahme befolgt. In Massachusetts, zum Beispiel, half dabei eine Tradition der allgemeinen Wohl-

<sup>7</sup> Abell, Aaron I.: Labor Legislation in the United States: The Background and Growth of the Newest Trends. In: The Review of Politics 10 (1948), S. 38.

<sup>8</sup> Brandeis, S. 542.

fahrtsgesetzgebung und des Paternalismus. Dies stellte aber eine Ausnahme dar. Auch in Einzelbereichen, in denen die Gesetzgebung verbreitet Fuss fasste, z.B. bei der Begrenzung der Arbeitsstunden in öffentlichen Arbeiten, war die reale Wirksamkeit nicht grösser.



Frances Perkins auf Inspektion für die Factory Investigation Commission von New York, ca. 1911. Perkins war von 1933 bis 1945 Secretary of Labor unter Präsident Franklin D. Roosevelt. (Foto: Frances Perkins Papers, Rare Book and Manuscript Library, Columbia University)

Die Fabrikinspektion hinkte stets der Gesetzgebung hinterher. Zu wenig Inspektoren und nicht genügend qualifizierte Leute wurden eingesetzt; wenig Koordination unter den Inspektoren, sowohl innerhalb als auch zwischen den Staaten, plagte die Einrichtung. In der Praxis wurden Bestimmungen über Minimallöhne leichter durchgesetzt als in situ Schutzmassnahmen, da die ersteren via administrative Regeln funktionierten. Auf lange Sicht gewann so die Differenzierung nach gesetzgeberischen und administrativen Regeln an Bedeutung.<sup>9</sup>

Commons und Andrews stellten kritisch fest:

- Die frühen Gesetze waren unvollständig und es fehlte an direkter Verantwortlichkeit.
- Die Standards waren mangelhaft und nicht anpassungsfähig an sich ändernde industrielle Bedingungen.

<sup>9</sup> U.S. Department of Labor, Section 3, S. 1, Section 4, S. 1-5.

- Daraus erfolgte (indessen erst langsam) eine Umstellung auf administrative Verordnungen (inklusive Zusammenarbeit mit den Unternehmen und mit Industrieverbänden). Dreissig Staaten hatten um 1930 solche, primär administrativ wirkenden Gesetze.<sup>10</sup>

Zusammenfassend gesehen durchlief die Verwirklichung des amerikanischen Arbeiterschutzes bis zur Progressiven Ära in drei Stufen, der Berichterstattung, der Gebote/Verbote und der Regulierung. Erst später, während des New Deals, treffen wir eine systematische Verankerung in übergreifenden Gesetzen.

## Erklärungen

Wir kommen nun zu den Kernpunkten unserer versuchsweisen Gegenüberstellung eines frühen Erfolges (Glarus) und lange verzögerten Schritten (USA) in der Geschichte des industriellen Arbeiterschutzes. Zuerst betrachten wir zwei mögliche generelle Hypothesen:

War der Verzug der Fabrikgesetzgebung in den Vereinigten Staaten vielleicht bloss das Resultat einer späteren Industrialisierung? Die amerikanische Industrialisierung erfolgte in der Tat später als diejenige Grossbritanniens und des europäischen Kontinents; erst nach dem Bürgerkrieg wurden die USA zu einem «Industrieland». So wäre zu erwarten, dass der Arbeiterschutz erst mit Verspätung Form annahm. Innerhalb des Gesamtlands belegt Massachusetts diese These zum Teil: Dieser Gliedstaat entwickelte seine Industrie früher und wurde zum Pionier des Arbeiterschutzes. Aber die Verzögerung der Reformen landesweit dauerte viel länger als der industriegeschichtliche Rückstand erwarten liess.

Oder sollten wir die Häufigkeit der Wirtschaftskrisen in Betracht ziehen? «Bust and Boom» folgten einander in den Jahren 1857, 1865, 1873, 1882–1885, 1890–1891, 1893, 1896, 1907, 1910–1911, 1913–1914, 1918–1919, und 1920–1921 (d.h. zwölf Rezessionen oder Depressionen in sechzig Jahren), jede mit einem Rückgang der Geschäftstätigkeit von 20 bis 30 Prozent. Die Hypothese könnte demnach lauten, dass in Wirtschaftskrisen der Arbeiterschutz als Thema in den Hintergrund rückte und so der Prozess verzögert wurde.

In einer differenzierteren Betrachtung tritt aber das rechtliche Rahmenwerk in den Vordergrund einer Erklärung. Wiederholt und langdauernd waren die Gerichte in den Vereinigten Staaten ein grosses Hindernis der

<sup>10</sup> Commons, John R; Andrews, John B.: Principles of Labor Legislation. 4. Auflage. New York 1936, S. 219–221.



staatlichen Regelung der Industriearbeit. Folgende rechtliche Besonderheiten fallen dabei ins Gewicht.

Der Verschwörungsverdacht: Zu Beginn unseres Zeitabschnitts führten Bemühungen der Arbeiterorganisationen zu Gerichtsentscheiden, welche diese Organisationen als Verschwörungen interpretierten. Zwischen 1805 und 1842 gab es 29 solche Gerichtsfälle, von denen bloss 6 zugunsten der Arbeitnehmer ausgingen. Diese rechtliche Doktrin wurde ab 1842, zuerst in Massachusetts, von staatlichen obersten Gerichtshöfen für unzulässig erklärt.<sup>11</sup>

Die Vertragsfreiheit: Arbeitgeber benutzten in ihrer Opposition immer wieder eine Common Law-Verteidigung des freien Vertragsrechts, und die Gerichte gaben ihnen bis in die 1880er- und 1890er-Jahre recht. Und entschieden auch danach noch konservativ, mit Berufung auf den 14. Zusatz der Verfassung: Keine Einschränkung des freien Kontrahierens ohne «due process», d.h. ohne rechtsstaatliches Verfahren, war zu tolerieren.<sup>12</sup>

Der Gebrauch von «richterlichen Anordnungen» (Injunctions): Diese Gerichtspraxis tauchte erstmals 1877 auf und blieb das bevorzugte rechtliche Instrument der Arbeitgeber, sanktioniert vom Obersten Gerichtshof im Jahr 1894. Solche Anordnungen brachten Aktionen zum Stillstand, seien es nun Streiks oder Kampagnen für Gesetzgebung.<sup>13</sup>

Der Antitrust: Der Sherman Act von 1890 ermöglichte es den Gerichten, Gewerkschaften als Trusts oder Kartelle zu begreifen und deshalb als unzulässig zu erklären. Erst die Gesetzgebung durch den Kongress, im Clayton Act von 1914, verbot diese Interpretation.

Zum Teil überlappend mit den obigen Restriktionen begannen die Befürworter des Arbeiterschutzes in den 1880er-Jahren, die Haftpflicht des Arbeitgebers in die Diskussion einzubringen, in Opposition zur veralteten «common law»-Interpretation: Der Arbeitnehmer oder seine Organisationen musste zwar bei Missständen noch immer Klage einreichen, aber die Verteidigung wurde modifiziert. 1906 schaffte das Arbeitgeber-Haftpflicht-Gesetz auf Bundesebene vor allem die sogenannte «fellow servant-rule» (Mitdienenden-Regel) des Common Law ab. Dieser archaische Rechtssatz hatte es ermöglicht, Arbeitsunfälle der Fahrlässigkeit eines Mitarbeiters oder gar eines Aufsehers zuzuschreiben, ohne Verantwortlichkeit für den Arbeitgeber.

Wir beobachten über unsere Zeitspanne hinweg ein Wegfallen etlicher rechtlicher und gerichtlicher Hindernisse. Aber bis relativ spät erklärt die-

<sup>11</sup> Yates, Michael: Labor Law Handbook. Boston 1987, S. 10.

<sup>12</sup> Leek, John H.: Government and Labor in the United States. New York 1952, S. 133 f.

<sup>13</sup> Yates, S. 10 f.

ser Faktor am besten die langsame Entwicklung fairer Regeln; die USA waren und blieben, im Gegensatz zu Europa, ein besonders prozesssüchtiges Land und einem starken, etablierten Vorrang der Verfassungsgerichtsbarkeit verpflichtet.

## **Die Progressive Ära und danach**

Die Ära wurde im sozialpolitisch relevanten Bereich eröffnet durch den Pittsburgh-Survey von 1907–1908, einer umfassenden Untersuchung der vorherrschenden industriellen Lebens- und Arbeitsbedingungen, durchgeführt von einem Team von etwa 70 Mitarbeitern.<sup>14</sup> Politisch begann sie unter anderem mit Präsident Theodore Roosevelt's Folgerung, dass nach den bereits erfolgten Bemühungen auf dem Gebiet des Naturschutzes die Rettung und der Schutz menschlicher Existenzen dringend in den Vordergrund treten sollten.<sup>15</sup>

So barg dieser Zeitabschnitt in der Geschichte der Vereinigten Staaten eine allgemeine Bewegung für Arbeitsschutzgesetzgebung in sich. Zusätzlich zu den Anstrengungen, Gesetze à jour zu bringen, wurde nun Gewicht auf administrative Regelungen gelegt. Um die Mitte der 1930er-Jahre war der Wandel vollzogen: Die dominierende Form von staatlichen Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz war nun die administrative. Das traf sich übrigens recht gut mit den Prioritäten der American Federation of Labor, welche, wie wir sahen, verhandelte Lösungen gegenüber gesetzgeberischen seit langem bevorzugt hatte.<sup>16</sup>

Aber die Entwicklung führte keineswegs zu einem baldigen Idealzustand. Nach der Progressiven Ära waren deren Fortschritte noch nicht gesichert. Nach dem Ersten Weltkrieg verhärteten sich die Fronten wieder. Die Opposition der Arbeitgeber gegen Mindestlohnbegehren, zum Beispiel, wurde in den 1920er-Jahren immer besser organisiert und effektiver.<sup>17</sup> Die gemeinnützigen Organisationen der Mittelklasse standen nun abseits. Die Fabrikinspektion und damit die Durchsetzung der Regeln war weiterhin ein grosses Problem. Politischer Aktivismus zugunsten der Arbeiterschaft traf auf virulente Opposition im Namen des Kampfes gegen die «Linke» (des berüchtigten ersten «Red Scare»).

<sup>14</sup> Pittsburgh Survey, insbesondere Band 2, Eastman, Crystal: Work Accidents and the Law. New York 1910.

<sup>15</sup> Brandeis, S. 518.

<sup>16</sup> Abell, S. 42.

<sup>17</sup> Brandeis, S. 519.

Der New Deal: Diese Reformperiode, die Antwort auf die Weltwirtschaftskrise, ist nicht mehr Teil unserer Analyse, welche sich auf die Hauptentwicklung des amerikanischen Fabriksystems konzentrierte. Unsere Zeittabelle im Anhang erwähnt indessen die gesetzlichen Errungenschaften der Jahre 1934 bis 1938 unter Präsident Franklin D. Roosevelt. Mit Mehrheiten im Kongress und schliesslich auch einem sympathischeren Obersten Gerichtshof wurden unter anderem die Gesetzwerke des National Labor Relations Acts («Wagner Act»), der Sozialversicherung und des Fair Labor Standards Acts («Lohn- und Arbeitsstunden-Gesetz») geschaffen. Damit erreichte in den Vereinigten Staaten die Realisierung der Arbeiterschutzesetzgebung endlich einen Status, der mit Europa vergleichbar war. Wenn wir für die Schweiz das Fabrikgesetz von 1877 als Massstab nehmen, war dies fast genau sechzig Jahre später.

## Anhang

### *Zeittabelle zur Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten*

1842	Massachusetts: Gesetz für 10-Stunden-Tag für Kinder unter 12 Jahren in Fabriken; Oberster Gerichtshof erklärt Gewerkschaften und Streiks legal.
1847	New Hampshire: Allgemeines 10-Stunden-Tag-Gesetz
1848	Pennsylvanien: Verbot der Kinderarbeit unter 12 Jahren in Textilfabriken
1850	Kinderarbeits-Gesetze nun in sechs Staaten in New England
1867	Achtstundentag für Arbeiter in bundesstaatlichen öffentlichen Arbeiten (Acht Gliedstaaten haben solche Gesetze um 1896)
1867	Schaffung einer Arbeitskommission im Kongress
1869	Massachusetts: Erstes Büro für Arbeits-Statistik
1874, 1879	Massachusetts: Arbeitsstunden-Gesetz (10 Stunden für Frauen und Minderjährige)
1877	Massachusetts: Erstes Fabrikgesetz über Sicherheit und Gesundheit. Die Fabrikinspektion beginnt 1879. (Um 1897 haben 14 Gliedstaaten solche Gesetze; 1883 New Jersey, 1889 Pennsylvanien etc.)
1880er-Jahre:	Fabrikinspektion beginnt in mehreren Gliedstaaten
1884	Bundesbüro für Arbeit (im Departement des Innern)
1886	Massachusetts: Unfallmeldepflicht etabliert
1888	Bundes-Arbeits-Departement (ohne Kabinett-Status)
1900	13 Gliedstaaten haben Gesetze zur Arbeitszeitbeschränkung für Frauen (nur drei sind wirksam). Arbeitszeitbeschränkungen für Männer sind Stückwerk bis in die 1930er-Jahre
1903	Bundesdepartement für Kommerz und Arbeit
1908	Der Oberste Gerichtshof sanktioniert Arbeitszeit-Gesetze für Frauen (Argument: Im Interesse der «öffentlichen Gesundheit»)
1909–1917	Hauptsächlicher Fortschritt in der Arbeitszeitgesetzgebung für Frauen (z.B. 1911 Massachusetts: Reduktion auf 54-Stunden-Woche)
1911	Wisconsin: Arbeiter-Haftpflichtversicherung («Workmen's Compensation»)

- 1911 New York: Fabrik-Untersuchungskommission  
(New York schafft 1912–1914 13 neue Arbeitsgesetze)
- 1911–1919 Arbeiter-Haftpflicht-Versicherung in 43 Gliedstaaten
- 1912–1933 Die ehrgeizigsten Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Gesetzgebung sind diejenigen über Mindestlöhne (in 14 Staaten), inkl. Erwägungen eines Existenzminimums
- 1913 Bundes-Arbeits-Departement
- 1916 Erstes Bundes-Kinderarbeitsgesetz (vom Obersten Gerichtshof 1918 annulliert; ein 1919 neu erlassenes Gesetz wird 1922 ebenfalls als verfassungswidrig erklärt)
- 1916 Achtstundentag für Eisenbahnarbeiter (Adamson Act)
- 1917 Das Prinzip des Achtstundentags wird gutgeheissen (Wilson v. New).  
(Aber wenig Bereitschaft für gesetzliche Reduktionen der Arbeitszeiten für Männer)
- 1919 ff. Gerichte und Arbeitgeber widersetzen sich legislativen Verbesserungen; Sozialarbeiter und religiöse Organisationen stehen nun abseits
- 1931 Gesetzliche Grundlage geschaffen für Minimallöhne in öffentlichen Arbeiten (Bacon-Davis Act)
- Frühe 1930er-Jahre: Bewegung für Sozialversicherung
- 1932 Der Gebrauch von richterlichen Anordnungen wird illegal im Norris-La Guardia Act
- 1934 Erstes National Labor Relations Board
- 1935 National Labor Relations Act («Wagner Act»)
- 1935 Social Security Act
- 1936 Lohn-, Arbeitsstunden- und Kinderarbeits-Standards nun verbindlich in öffentlichen Projekt-Verträgen (Walsh-Healey Act)
- 1938 Fair Labor Standards Act («Lohn- und Arbeitsstunden-Gesetz»)

## Literatur

Abell, Aaron I.: Labor Legislation in the United States: The Background and Growth of the Newest Trends. In: *The Review of Politics* 10 (1948), S. 35–60

Brandeis, Elizabeth: Labor Legislation. In: *History of Labor in the United States, 1896–1932*, Band III. New York 1935, S. 399–697

Commons, John R; Andrews, John B.: *Principles of Labor Legislation*. 4. Auflage. New York 1936

Leek, John H.: *Government and Labor in the United States*. New York 1952

Pittsburgh Survey, insbesondere Band 2, Eastman, Crystal: *Work Accidents and the Law*. New York 1910

United States Department of Labor, *Government Regulation of Workers' Safety and Health, 1877–1917*. <http://www.dol.gov/dol/aboutdol/history/mono-regsafefintrotoc.htm>

Welskopp, Thomas: *Birds of a Feather: A Comparative History of German and US Labor in the Nineteenth and Twentieth Centuries*. In: Haupt, Heinz-Gerhard; Kocka, Juergen: *Comparative and Transnational History: Central European Approaches and New Perspectives*. New York 2010

Yates, Michael: *Labor Law Handbook*. Boston 1987



Baumwolldruckerinnen aus Ennenda mit Farbgefäss um 1900. (Aus: Gret Heer und Urs Kern, Arbeitsalltag, S. 91)